



Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Produktinformation (Stand 30. Januar 2009)

Mit dem Programm werden Einrichtungen gefördert, die Träger einer Koordinierungsstelle sind. Die Koordinierungsstellen sollen dazu beitragen, Arbeitsmarktprobleme von Frauen, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern sowie Beschäftigten in der Elternzeit abzubauen. Gleichzeitig sollen sie den Betrieben in der jeweiligen Region Wege aufzeigen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen umzusetzen, um qualifizierte Arbeitskräfte in der Region zu halten und wichtiges Innovationspotential nicht zu verlieren.

Im Zielgebiet Konvergenz bestehen erweiterte Fördermöglichkeiten.

Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sein, die Erfahrung im Bereich der beruflichen Bildung haben.

Was wird gefördert?

Die Koordinierungsstellen sollen ein Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den in ihrem Einzugsgebiet lebenden Frauen sein.

Die Aufgaben der Koordinierungsstellen sind:

- Beratung von Berufsrückkehrern und Beschäftigten in Elternzeit beim beruflichen Wiedereinstieg
- Initiierung von Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Aufbau und Pflege eines Verbundes von Unternehmen und seine Geschäftsstellenarbeit
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Spezifische Maßnahmen im Konvergenzgebiet (z.B. Bedarfserhebungen, Kampagnen)

Gefördert werden landesweit:

- Personalausgaben für eine Projektleitung und eine Verwaltungskraft und Sachausgaben für die Einrichtung und den Betrieb der Koordinierungsstelle (im Konvergenzgebiet aufgestockte Förderung)
- Maßnahmen zur Orientierung und Qualifizierung der Zielgruppe durch Weiterbildungsträger

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niedersachsen. Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung. Die Höhe der aus Mitteln des EFRE gewährten Zuwendung darf max. 50 % (Zielgebiet RWB) bzw. 75 % (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Die Ausgaben pro Koordinierungsstelle sind bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 155.000 Euro förderfähig, bei einer KoordinierungsstellePlus bis zu 200.000 Euro.

Alle Träger der Koordinierungsstellen haben einen Eigenanteil von mindestens 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben einzubringen.

Bei einer KoordinierungsstellePlus reduziert sich der Eigenanteil des Trägers für die Ausgaben für die zusätzlichen Maßnahmen auf 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Erstattungsverfahren. Der Zahlungsabruf für tatsächlich getätigte Ausgaben erfolgt nach Bedarf unter Vorlage der Originalbelege. Zwischen den einzelnen Anträgen soll ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten liegen. Erstattungsanträge für das laufende Jahr müssen bis zum Jahresende gestellt werden. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % wird nach erfolgreicher Abrechnung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Ausführliche Maßnahmekonzeption nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ mit Ausführungen zu den Qualitätsstandards.
- Kofinanzierungsbestätigungen der anderen Zuwendungsgeber
- Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das eingesetzte Personal.

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist

Regina Traub – Tel. 0511.30031-621
regina.traub@nbank.de

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

e-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>